Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergisch Gladbach am 03.06.2020 – öffentlicher Teil

6. Vorbereitung der Zuständigkeitsordnung für die X. Wahlperiode
0085/2020

Herr Urbach erläutert in Bergisch Gladbach sei es ein Brauch, dass der aktuelle Rat dem kommenden Rat Vorschläge bezüglich einer neuen Zuständigkeitsordnung mache.

Herr Dr. Metten begrüßt diesen Brauch, da somit in der neuen Wahlperiode die Möglichkeit einer effizienteren Arbeitsweise in Ausschüssen entstehen könnte. Er führt an, die CDU-Fraktion habe bereits einige Vorschläge entwickelt. Zum Haupt- und Finanzausschuss sollte als weiterer Beratungspunkt „Maßnahmen zur Aktivierung, Förderung und Würdigung ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements“ aufgenommen werden. Bezüglich des ASWDG sollte in §7 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung der Satz „Der Ausschuss für Soziales ... ist der federführende Ausschuss für Angelegenheiten des Inklusionsbeirates, des Seniorenbeirates und des Integrationsrates. Er ist zuständig für das Monitoring des Integrationskonzeptes, des Aktionsplanes Inklusion, dem Gleichstellungsplan und der Sozialplanung.“ ergänzt werden. Auch die Zuständigkeiten des AUKIV sollten verändert werden, da in der IX. Wahlperiode die Sitzungen des AUKIV sehr zeitintensiv gewesen seien. Eventuell könnten hier zwei Ausschüsse zukünftig eingerichtet werden, zum einen ein Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz und zum anderen ein Ausschuss für Infrastruktur und Verkehr inklusive strategische Verkehrsplanung. Außerdem fordere die CDU-Fraktion, dass entgegen dem Vorschlag der Verwaltung, die genannten Wertgrenzen aus §5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung beibehalten würden.
Allerdings sollte es insgesamt eine interfraktionelle Abstimmung hierzu geben, weshalb Herr Dr. Metten zu diesem Tagesordnungspunkt einen Antrag auf Vertagung stelle.

Frau Schundau schlägt vor, die Vorbereitung der Zuständigkeitsordnung für die X. Wahlperiode nicht in der heutigen Sitzung, sondern in einem interfraktionellen Arbeitskreis zu besprechen.

Herr Urbach erläutert, Herr Dr. Metten habe bloß Impulse für eine zukünftige Sitzung eines interfraktionellen Arbeitskreises mit auf den Weg gegeben.

Herr Waldschmidt führt an, auch die SPD-Fraktion habe bereits Vorschläge zur Vorbereitung der Zuständigkeitsordnung entwickelt. Zunächst sei auch die SPD-Fraktion der Meinung, dass der AUKIV entlastet werden sollte. Desweiteren sollte statt dem bisherigen Haupt- und Finanzausschuss ein Haupt- und Klimaschutzausschuss gebildet werden. Der Themenbereich Finanzen solle stattdessen in einem Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss angesiedelt werden. Hierfür müsste eine Anpassung der Satzung über die kommunale Einrichtung „Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR“ erfolgen, damit finanzielle Themen des SEB AöR auch dem Finanzausschuss zukünftig zugeordnet seien. Zudem solle es einen Schulbauausschuss geben, da dieses Themenfeld die nächsten Jahre sehr intensiv behandelt werden müsse. Zuletzt solle es zur Entlastung des AUKIVs einen Werksausschuss geben, welcher unter anderem für die Eigenbetriebe zuständig seien sollte. Aus dem AUKIV würde dann ein Ausschuss für Infrastruktur und Verkehr. Für den ASWDG, AAB, ABKSS, SPLA, Wahlausschuss und Wahlprüfungsausschuss seien nach Auffassung der SPD-Fraktion keine Änderungen erforderlich.

Herr Santillán führt an, er habe in den letzten drei Monaten bis auf die Einladung zu der heutigen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses keine Informationen erhalten. Damit

habe die Verwaltung gegen die Informationspflicht des Rates verstoßen. Es seien ohne jegliche Ermächtigungsgrundlage aus der GO NRW Beschlüsse gefasst worden. Der Haupt- und Finanzausschuss hätte seines Erachtens trotz der epidemischen Lage tagen können.

Herr Urbach fordert Herrn Santillán dazu auf, zur Sache zu sprechen.

Herr Santillán führt an, er würde bereits zur Sache sprechen. Die gesamte Vorgehensweise sei ein abgekartetes Spiel. Alle Vorlagen müssten seiner Auffassung nach in den Stadtrat eingebracht werden, ansonsten würde undemokratisch gehandelt.

Herr Krell schlägt Herrn Santillán vor, vor dem Landesverfassungsgericht zu klagen, damit er beweisen könne, dass seine Argumentation richtig sei. Bezüglich der Zuständigkeitsordnung sei er der Auffassung, dass diese einer sehr gründlichen Analyse bedürfe. Zudem sei er der Meinung, dass die neuen Ratsmitglieder in diese Diskussion mit eingebunden werden sollten. Außerdem gäbe es momentan für die meisten Fraktionen in der Situation des Wahlkampfes andere Prioritäten.

Herr Schütz führt an, dass diese Vorlage für die X. Wahlperiode sei, für die der Rat aktuell noch nicht zusammengesetzt sei. Dies könnte verfassungsrechtlich bedenklich sein. Wenn dieser Tagesordnungspunkt rechtlich unverbindlich sei, dann müsste dies explizit in der Vorlage stehen. Bezüglich der Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses schließe sich Herr Schütz der Auffassung Herrn Waldschmidts an.

Herr Urbach antwortet, bezüglich des von Herrn Schütz angeführten verfassungsrechtlichen Bedenkens, dass der ausscheidende Rat bloß dem neuen Rat Vorschläge für die Zuständigkeitsordnung mache. Allerdings habe der neue Rat trotzdem freie Wahl für die Festlegung der Zuständigkeitsordnung.

Herr Dr. Metten führt an, es sei relevant, dass bereits bestehende Ratsmitglieder ihre Erfahrungen mit neuen Ratsmitgliedern teilen würden. Neben seinem bereits gestellten Vertagungsantrag, fordere er die Verwaltung auf zu prüfen, in welchem Gremium über die Änderung der Zuständigkeitsordnung diskutiert werden könne. Ebenfalls solle die Verwaltung darüber nachdenken, wie Ausschüsse möglichst effizient gebildet werden könnten.

Herr Urbach führt an, er nehme zur Kenntnis, dass die Verwaltung etwas zu der Organisation der Beratungen über die Zuständigkeitsordnung vorbereiten solle. Er schlägt vor, den Ältestenrat einzuberufen.

Herr Krell hebt hervor, er sei der Meinung, dass die Arbeit in Ausschüssen durch Bildung von zusätzlichen Ausschüssen nicht effizienter werde. Man könne aktuell zwar an Empfehlungen arbeiten, dies schließe aber nicht aus, dass der neue Rat sich ebenfalls mit dem Thema befassen müsse.

Herr Orth erläutert, der Brauch, Empfehlungen über die Zuständigkeitsordnung vom alten Rat an den neuen zu übergeben, sei über die letzten Jahre sehr begrüßt worden. Die Überlastung des AUKIV sei in der kommenden Wahlperiode nicht mehr zumutbar, weshalb es dringend notwendig sei die Themenbereiche dieses Ausschusses neu aufzuteilen. Aufgrund dessen schlägt er vor, aus dem Haupt- und Finanzausschuss einen Finanz- und Liegenschaftsausschuss zu bilden.

Herr Waldschmidt äußert, dass es zudem sehr praktikabel wäre bereits im Voraus die Zuständigkeitsordnung zu planen, da in der konstituierenden Sitzung ohnehin viele Aufgaben zu erledigen seien. Um die Ausschüsse in der konstituierenden Sitzung sinnvoll zu besetzen, sollte vorher bereits eine Grundstruktur der Ausschüsse vorliegen.

Herr Urbach schlägt vor, zur Abstimmung zustellen, dass die Vorbereitung der Zuständigkeitsordnung für die X. Wahlperiode zur Beratung in die Sitzung des HFA am 27.08.2020 und zur Entscheidung in die Sitzung des Rates am 01.09.2020 vertagt werde.

Sodann stellt Herr Urbach den Antrag, die Vorlage 0085/2020 –Vorbereitung der Zuständigkeitsordnung für die X. Wahlperiode mit sofortiger Wirkung in die Sitzungen des HFA am 27.08.2020 (Beratung) und des Rates am 01.09.2020 (Entscheidung) zu vertagen, zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL folgenden Beschluss:

Der Antrag, die Vorlage 0085/2020 –Vorbereitung der Zuständigkeitsordnung für die X. Wahlperiode mit sofortiger Wirkung in die Sitzungen des HFA am 27.08.2020 (Beratung) und des Rates am 01.09.2020 (Entscheidung) zu vertagen, wird beschlossen.

Hiermit wird bestätigt, dass der vorstehende Auszug mit der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergisch Gladbach am 03.06.2020 übereinstimmt.

gez.
Saskia Anger
Schriftführung
25.06.2020